

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum
Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 26.

Weimar.

23. August 1898.

Inhalt: Höchste Befehl, betreffend die Eröffnung der siebenten ordentlichen Landesynode, vom 16. August 1898, Seite 236. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. die Wahl des Wägereiweises Heime in Dorfschu zum Gelehrten Nr. den weltlichen Abgeordneten im IV. Wahlbezirk zur siebenten ordentlichen Landesynode, Seite 236. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. den Nachtrag vom 25. Januar 1898 zu den Statuten der Sparte für die Dichtkunst, Seite 236. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Wechsel in der Hauptagentur der „Königsallee“, Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Köln a/Rh., Seite 237. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Veränderung in der Zusammensetzung des gewerblichen Schlichter-Ausschusses, Seite 237. — Inhalts-Verzeichniß aus dem Central-Blatt für das Deutsche Reich, Seite 237.

[90] Höchster Erlaß, betreffend die Eröffnung der siebenten ordentlichen Landesynode, vom 16. August 1898.

Wir Carl Alexander,

von Gottes Gnaden

Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, Landgraf in Thüringen,
Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Herr zu
Blankenhain, Neustadt und Lautenburg

ic. ic.

haben die gnädigste Entschließung gefaßt, die siebente ordentliche Landesynode der evangelischen Kirche des Großherzogthums am 4. September d. Js., als dem 13. Sonntage nach Trinitatis, nach vorausgegangenem Gottesdienste in Unserer Haupt- und Stadtkirche zu Weimar, Mittags um 12 Uhr, in dem zu den Versammlungen der Landesynode bestimmten Sitzungssaale des Großherzoglichen Fürstlichen Hauses daselbst eröffnen zu lassen.